

Vortrag an den Ministerrat

Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung – Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Förderprogramms

Vor dem Hintergrund des aktuellen und sich in Zukunft verstärkenden Fachkräftemangels sind die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Dualen Ausbildung von besonderer Bedeutung. Das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ trägt maßgeblich zu dieser Attraktivitätssteigerung bei, denn es fördert die vertikale Durchlässigkeit im Bildungssystem und signalisiert eines den Jugendlichen sehr klar: Die Duale Ausbildung ist keine Sackgasse. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 finden sich dazu nicht nur ein deutliches Bekenntnis, sondern auch viele konkrete Maßnahmen.

Das 2008 ins Leben gerufene Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ verfolgt das Ziel, zielgruppengerechte Angebote für Lehrlinge zu schaffen, die sich parallel zu ihrer beruflichen Erstausbildung auch auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten wollen. Das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ unterscheidet sich damit von der traditionellen Berufsreifeprüfung, die nach dem Lehrabschluss berufsbegleitend absolviert wird. Das Wesentliche ist die zeitliche Koppelung von Lehre und Maturavorbereitung, ohne jedoch das eine vom anderen abhängig zu machen. An der klassischen Lehre ändert sich nichts und man kann auch die Lehre fortsetzen, wenn das Programm vorzeitig und ohne Erfolg verlassen wird.

Die Offenheit dieses Förderprogramms, aber auch die zeitliche und inhaltliche Belastung der Lehrlinge – Berufsschule, betriebliche Ausbildung und maturavorbereitende Kurse sind unter einem Hut zu bringen –, brachte es wohl mit sich, dass der Drop Out relativ hoch war und auch noch ist. Bisher sind rund 36% der Teilnehmenden aus dem Förderprogramm ausgeschieden, die Hälfte davon aber während oder nach dem ersten Vorbereitungskurs. Es ist ein Gebot der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit bei der Verwendung der öffentlichen Mittel, den Drop Out weiter zu senken, ohne jedoch die Attraktivität des Programms einzuschränken.

2016 wurde bereits ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren mit einer Eingangsphase und einem Abschlussgespräch eingeführt, eine kursmäßige Organisation, die sich nicht am Schuljahr, sondern an Prüfungsgebieten orientiert, und eine Verpflichtung, mindestens eine erfolgreich abgelegte Teilprüfung der Berufsreifeprüfung vor dem Lehrzeitende, um die Weiterfinanzierung nach dem Lehrabschluss zu erhalten.

Basierend auf den Evaluierungsergebnissen des bisherigen Programms plant das BMBWF im Rahmen der kommenden Förderperiode weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität, aber auch der Effizienz:

- Änderung des Aufnahmeverfahrens: Bewerbung mit Motivationsschreiben seitens der Jugendlichen, Beurteilung des Potentials und Erstellung eines personalisierten Bildungsplans in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern; Erweiterung der bisherigen Kompetenzchecks in Deutsch und Mathematik um die lebende Fremdsprache Englisch im Rahmen des Aufnahmeverfahrens;
- Änderung der institutionellen Auswahl: Neue Qualitätskriterien bei der Auswahl der Kursanbieter (im Rahmen des Calls) hinsichtlich Kursgestaltung, Qualitätsmanagement und der Implementierung von Prozessen zur kontinuierlichen Verbesserung der Unterrichtsqualität und -erfolge;
- Änderung des Finanzierungsmechanismus: Die Bildungsanbieter erhalten einen Kostenersatz für die Teilnehmenden an den Lehrgängen, wenn diese zumindest eine 75-prozentige Teilnahme aufweisen, maximal jedoch nur 85% des Zuschusses. 15% des Zuschusses werden erst nach erfolgreicher Ablegung der entsprechenden Teil- bzw. Abschlussprüfung ausbezahlt.

Die Evaluierung des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erfolgt primär durch regelmäßige Auswertungen der Daten in der Abwicklungs- und Monitoring-Datenbank des Förderungsgebers. In dieser mit Start des neuen Programms implementierten zentralen Abwicklungs- und Monitoringdatenbank werden mit Juli 2020 auch erstmals sowohl die Anzahl der Jugendlichen erfasst, welche die Eingangsphase durchlaufen, als auch die Anzahl der Jugendlichen, die eine Berechtigung zur Teilnahme erhalten. Für die Zukunft ist geplant, die Auswertung und Interpretation dieser Daten in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des gesamten Programmes im Sinne der Lehrlinge zu integrieren.

Der neue Förderzeitraum beginnt am 1. Juli 2020 und endet am 31. Oktober 2025. Das Fördervolumen beträgt insgesamt EUR 12,4 Mio. pro Förderungsjahr, die maximale

Fördersumme pro Teilnehmende, die ein Kursanbieter verrechnen kann, sind EUR 6.000,00. Die Kosten werden aus dem laufenden Budget des einbringenden Ressorts gedeckt.

Insgesamt investiert der Bund in den kommenden fünf Jahren maximal 62 Mio. in Lehre mit Reifeprüfung, ermöglicht die kostenlose und institutionell begleitete Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung von bis zu 10.000 Lehrlingen und eröffnet damit besonders motivierten Lehrlingen eine echte Chance für eine weitere Höherqualifikation.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Mit dem nun auszuschreibenden Call werden interessierte Bildungsanbieter eingeladen, Konzepte für Bildungsangebote, die Lehrlingen eine entgeltfreie Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung ermöglichen, einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt mit 12. Februar 2020 und endet mit 11. März 2020.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

10. Februar 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister